

Teilhabe statt Ausgrenzung Ein barrierefreies Sachsen-Anhalt – ein Ziel für alle!

Rede von Wulf Gallert Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt

Teilhabe statt Ausgrenzung – das ist der Titel unserer Konzeptbroschüre und das ist das Ziel unserer Politik für *alle* Menschen.

Wir wollen für alle, ob groß oder klein, mit oder ohne körperliche Handicaps, mit oder ohne Sinnesbeeinträchtigungen, kluge oder weniger kluge, arbeitsfähige oder nicht arbeitsfähige, alte oder junge Menschen ein Leben in Würde sichern und allen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im umfassenden Sinne ermöglichen.

Dazu brauchen wir ein barrierefreies Sachsen-Anhalt – und zwar nicht nur für eine vermeintlich kleine (*In der EU leben ca. 80 Mio. Menschen, die wegen diverser Barrieren an einer vollen Teilhabe an der Gesellschaft gehindert werden / in LSA ca. 180.000*) Gruppe von so genannten Menschen mit Behinderungen. Sicher ist: etwa 10 % der Menschen benötigen *unbedingt* Barrierefreiheit, um teilhaben zu können, ca. 40 % sind darauf angewiesen und 100 % der Menschen finden eine Welt ohne Barrieren einfach komfortabel!

Nicht die Menschen *haben* die Behinderungen, sondern sie *werden* durch die gesellschaftlichen Umstände, durch bauliche Hindernisse und Gedankenlosigkeit, durch kommunikative Schranken behindert. Die Gegebenheiten hindern sie an der Teilhabe und schränken damit ihre Lebensqualität erheblich ein.

Die Feststellung der Menschen mit Behinderung „Wir sind nicht behindert, wir werden behindert!“ bringt diesen Sachverhalt auf den Punkt.

Um diese gesellschaftliche Ursache von Behinderung zu überwinden, hat DIE LINKE seit Jahren bundesweit und natürlich auch im Landtag von Sachsen-Anhalt die Forderungen der Behindertenbewegung nach einer barrierefreien Gesellschaft unterstützt. Dabei war uns stets bewusst, dass es nicht allein um das Absenken von Bordsteinen oder das Anlegen von Rampen oder den Einbau von Aufzügen für RollstuhlfahrerInnen geht.

Mit Blick auf die in allen Bereichen vorhandenen vielfältigen Barrieren, die die volle Teilhabe behinderter aber auch älterer Menschen erschweren oder gar verhindern, geht es uns um die Gestaltung *einer barrierefreien Gesellschaft* in Sachsen-Anhalt.

Und ganz nach der Forderung „Nichts über uns ohne uns!“ hat unsere Partei in Sachsen-Anhalt wie auch auf Bundesebene die Kompetenz der Betroffenen unmittelbar in ihre Politik einbezogen. Besonders in der 3. Legislatur, als wir mit Detlef Eckert und Peter Hoffmann sogar 2 von Behinderung betroffene Abgeordnete in der Fraktion hatten, konnten wir bezüglich der Barrierefreiheit vor allem im Landtagsgebäude eine Menge erreichen. Peter Hoffmanns Mitwirkung in der Baukommission während des Umbaus hat letztlich mit dazu beigetragen, dass unser Landtagsgebäude eines der für Rollis am besten nutzbaren Gebäude in Magdeburg - ich würde sogar meinen in Sachsen-Anhalt - ist.

Beginnen möchte ich mit einem kleinen historischen Abriss unserer Bemühungen:

In diese 3. Legislatur fällt auch die Verabschiedung des ersten Behindertengleichstellungsgesetzes unseres Landes, das auf der Grundlage *unseres* Gesetzentwurfs entstand. Allerdings hatten wir uns damals mit der Änderung der Landesbauordnung zufrieden geben müssen und im Behindertengleichstellungsgesetz keine Regelungen zur Barrierefreiheit aufnehmen können.

In der 4. Legislatur forderten wir in einem Antrag die Landesregierung auf, ein Programm zur barrierefreien Gestaltung des Landes zu erarbeiten. Wir wollten erreichen, dass die Öffentlichkeit für Fragen der Barrierefreiheit sensibilisiert und die Erkenntnis vermittelt wird, dass die Zukunftsfähigkeit Sachsen-Anhalts eng mit der Lösung dieses Problems verknüpft ist. Der immer wieder aufs Neue vorgebrachte Einwand, dass Barrierefreiheit zu teuer und aus den verschiedensten Gründen nicht zu erreichen sei, kann durch die Praxis entkräftet werden. Unser Antrag zielte vor allem darauf ab, eine bessere Koordinierung der notwendigen Maßnahmen, rechtzeitige Planung barrierefreien Bauens und damit den effektiveren Einsatz von Fördermitteln zu erreichen und dabei auch die Belange sinnesbehinderter Menschen ausreichend einzubeziehen.

Das wurde von den damaligen Regierungsfractionen CDU und FDP abgelehnt. Stattdessen lockerten sie mit dem Investitionserleichterungsgesetz die Vorschriften in der LBO wieder, was die Schaffung von Barrierefreiheit erneut verzögerte.

Doch unsere Fraktion ließ nicht locker. Gleich nach der letzten Landtagswahl setzten wir unsere Bemühungen fort und legten 2006 Eckpunkte für ein Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ vor. Und getreu dem Grundsatz der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns“ führten wir dazu im ganzen Land Regionalkonferenzen durch. In fünf Regionen, darunter Dessau, Stendal und Bernburg, diskutierten wir unsere Ideen mit den Behinderten und Wohlfahrtsverbänden sowie KommunalpolitikerInnen und Verantwortlichen der kommunalen Verwaltungen.

Im Ergebnis dieser Konferenzen stellten wir im September 2007 im Landtag den Antrag, ein Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ zu erarbeiten. Dieses Programm sollte damit beginnen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den Behindertenverbänden des Landes gegen die Barrieren in den Köpfen ein *Jahrzehnt der Barrierefreiheit* ausruft. Diese Dekade sollte besonders zur Sensibilisierung der Menschen und der Verwaltungen für die Belange behinderter und älterer Menschen dienen. Zu den weiteren Eckpunkten komme ich im Folgenden konkreter.

Dieser Antrag wurde in die Ausschüsse für Soziales sowie Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Über zwei Jahre lang wurden die Eckpunkte des Antrags zur Grundlage von Berichterstattungen der Ministerien in den Ausschüssen. Insgesamt zehn Ausschussberatungen beschäftigten sich mit Fragen der Barrierefreiheit. Im Verlaufe dieser Beratungen und Berichterstattungen konnte den Verantwortlichen aus den Ministerien so manche Erkenntnis über die Breite des Themas Barrierefreiheit und ihre eigene Zuständigkeit für die Lösung entsprechender Probleme vermittelt werden.

Schließlich wurde im Dezember 2009 dann ein Beschluss gefasst, der zwar nicht mehr unserem Antrag entsprach, der aber zumindest von der Landesregierung einen „Aktionsplan zur Verwirklichung der räumlichen, mobilen und kommunikativen Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt“ forderte.

In diesen Aktionsplan sollen Eingang finden:

1. Maßnahmen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung, ...
sowie
2. Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen, mentalen und virtuellen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten.

Es sollte also systematisch daran gegangen werden, in öffentlichen Gebäuden und im ÖPNV Barrierefreiheit herzustellen und dafür die ohnehin für diese Bereiche zur Verfügung stehenden Fördermittel zu nutzen. Zusammen mit dem Landesbehindertenbeirat und den Verbänden der Menschen mit Behinderungen sollten die Prioritäten bestimmt werden.

Soweit der Beschluss, der auch durch den Handlungsdruck, den die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkte, befördert wurde. Die in dieser Konvention detailliert aufgeführten Aufgaben in allen Bereichen des Lebens stellen eine große gesellschaftliche Herausforderung dar, die für ihre Umsetzung **alle** braucht.

Heute wird zwar weitgehend erkannt, dass **Barrierefreiheit als gesellschaftliches Gestaltungsprinzip** angewendet werden muss, um allen Menschen gleiche Chancen auf Teilhabe zu sichern, aber das entsprechende Handeln lässt zu wünschen übrig. Obwohl es im materiell-baulichen Bereich partiell gute Fortschritte gibt, verhindern noch immer Kostenvorbehalte, Nichtwissen sowie Vorurteile barrierefreies Bauen und Gestalten. Warum z. B. sollen Wohnungen nur für Menschen mit Beeinträchtigungen barrierefrei gestaltet werden? Sollen sie ihre Verwandten oder Freunde ohne Behinderungen nicht besuchen können?

Oft wird auch der Denkmalschutz vorgeschoben. Was gilt mehr? Der Mensch mit seinen Bedürfnissen oder der Erhalt der äußeren Gestalt von Gebäuden?

Besonderen Handlungsbedarf sehen wir bei der Schaffung von Barrierefreiheit für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und kognitiven Schwierigkeiten. Dazu zählen z. B. die Nutzung der Gebärdensprache, von Brailleschrift und anderen Kommunikationsformen, die Untertitelung von Fernsehsendungen oder die Erstellung von Formularen oder ähnlichen Papieren in einfacher Sprache. Hier gibt es noch erhebliche Defizite – im Denken, aber auch hinsichtlich der personellen und finanziellen Möglichkeiten.

Konsequentes Handeln, - Anfangen! - ist das Gebot der Stunde. DIE LINKE greift dieses Gebot auf, weil sie will, dass

- die rechtliche Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen gewährleistet wird,
- objektiven Entwicklungen in der Gesellschaft entsprechend gehandelt wird und
- ihrem programmatischen Selbstverständnis entsprechend die gesellschaftlichen Voraussetzungen für Chancengleichheit und Selbstbestimmung für und mit Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

Für die Sicherung oder Einschränkung der Teilhabe ist nicht die persönliche Beeinträchtigung (oder Behinderung) des Menschen ausschlaggebend, sondern eine ungenügend oder ausreichend barrierefrei gestaltete Gesellschaft.

Das wird in der Präambel der UN- Behindertenrechtskonvention ganz deutlich. Dort heißt es:

„e) *in der Erkenntnis*, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern [...]“

muss die Gesellschaft handeln. Das bedeutet für uns, den Forderungen der UN-Konvention Folge zu leisten und konkrete Maßnahmen zur Sicherung von Selbstbestimmung, zum Abbau und zur Verhinderung von Benachteiligungen sowie für umfassende Barrierefreiheit zu ergreifen.

Wir werden nicht nur unser Konzept konsequent weiter verfolgen, sondern jede Landesregierung zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen treiben.

Aus mindestens drei Gründen steht ein von uns gefordertes Aktionsprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ auf der politischen und gesellschaftlichen Agenda.

Erstens: Aus rechtlichen Gründen - Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten – damit auch die Bundesrepublik Deutschland - aktiv für Barrierefreiheit einzutreten. Dazu sind die notwendigen rechtlichen Vorschriften in den Ländern zu erlassen und konkrete Maßnahmen einzuleiten.

Zweitens: Aus programmatischen Gründen – Für die LINKE ist Barrierefreiheit die Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft, weil nur dadurch Chancengleichheit und Selbstbestimmung aller Menschen gesichert und damit auch die Würde des Einzelnen gewahrt werden kann. Alle Menschen sollen teilhaben am gesellschaftlichen Leben.

Drittens: Aus ökonomischen Gründen – Die Fraktion DIE LINKE sieht in einem Aktionsprogramm eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die knappen öffentlichen Mittel konzentriert und abgestimmt eingesetzt werden. Ein solches Programm ermöglicht es wirksamer, die Erfordernisse von Barrierefreiheit schon im Vorfeld von Um- und Neubauten sowie der Gestaltung von Verkehrs- und Kommunikationssystemen zu berücksichtigen und damit zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Nur so wird es gelingen, ein Höchstmaß auch an privaten Mitteln und vor allem Ideen und das Engagement im Ehrenamt umfassend zu aktivieren.

Unsere Vision: Ein barrierefreies Sachsen-Anhalt

Zur Überwindung der immer noch bestehenden Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen bedarf es *gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen*.

Da dieser Prozess langwierig und sehr komplex ist, halten wir es für erforderlich, über einen längeren Zeitraum das Thema Barrierefreiheit immer wieder in den Vordergrund zu stellen, Maßnahmen zu treffen und zu befördern sowie Behörden und Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Diese Aufgabe ist Inhalt des ersten Eckpunktes unseres Aktionsprogramms und sie lautet: ein Jahrzehnt der Barrierefreiheit – **eine Dekade der Barrierefreiheit** – ausrufen.

Mögliche Maßnahmen zur Sensibilisierung sind

- Konzipierung von Wettbewerben um kreative, innovative Lösungen bei der Schaffung einer barrierefreien Natur-, Bildungs- und Kulturlandschaft
- Fortführung des seit 2003 alle zwei Jahre stattfindende Landeswettbewerbs „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“
- Werbung von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden in Sachsen-Anhalt gemeinsam für einen Beitritt weiterer Kommunen zur Erklärung von Barcelona von 1995 „Die Stadt und die Behinderten“.
- Unterstützung von gemeinsamen Sensibilisierungskampagnen zu Problemen der Barrierefreiheit mit Behinderten- und Sozialverbänden
- regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zur Barrierefreiheit in den Landesbehörden und nachgeordneten Verwaltungen für die für Bau- und Angelegenheiten zuständigen MitarbeiterInnen
- Vorbereitung und Durchführung von Aktionstagen und Konferenzen zur Barrierefreiheit

Der **zweite Eckpunkt des Programms** umfasst den Bereich der offensichtlichsten Barrieren – die baulichen und räumlichen. Diese Barrieren sind eigentlich – politischer Wille vorausgesetzt – am einfachsten zu verhindern und abzubauen. Bei Neubauten oder umfassenden Rekonstruktionen ist barrierefreies Bauen in erster Linie eine Frage der Kompetenz der Bauherren und Ausführenden und nicht der Finanzen. Denn von vornherein beachtete Erfordernisse sind meist nicht teurer, als Barrieren zu bauen.

Aber wenn, wie z. B. jüngst bei der Sanierung der Leopoldina in Halle, 15,4 Mio. Euro verbaut werden sollen und am Ende Menschen mit Behinderungen über 200m zum Hintergrund rollen müssen, um in diese Stätte der Wissenschaften zu gelangen, dann ist das schlicht und ergreifend ein Skandal, den wir so nicht zulassen dürfen. Auch, wenn es sich dabei um Bundesmittel handeln sollte, die UN-Konvention gilt auch dafür!

Auch im Wohnungsbau müssen die Erfordernisse einer alternden Gesellschaft hinsichtlich der Barrierefreiheit berücksichtigt werden. Hier geht es vor allem auch um die Bezahlbarkeit dieser Wohnungen für Menschen, die auf Grundsicherungsleistungen und kleine Renten angewiesen sind.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist die Sicherung einer barrierefreien gesundheitlichen Versorgung. Auf dem 4. Behindertenpolitischen Forum des Landes Sachsen-Anhalt im Oktober 2009 konstatierten die TeilnehmerInnen u. a. in diesem Bereich ernste Probleme. In Krankenhäusern wird mit den Sanierungen meist Abhilfe geschaffen.

Aber im niedergelassenen Bereich ist die Situation schlecht. Eine freie Arztwahl ist auf Grund der nicht durchgängig vorhandenen Barrierefreiheit der Praxen für Menschen mit Behinderungen faktisch nicht gegeben.

Das soll an Beispielen hierzu reichen, denn Sie werden selbst am besten wissen, wo die Barrieren am größten sind.

Wir wollen u. a. mit folgenden Maßnahmen gegen die baulichen Barrieren angehen:

- Die Landesbauordnung ist entsprechend den Erfordernissen strikt auf die Barrierefreiheit auszurichten. Ausnahmen davon sind antragspflichtig. Für die Nichteinhaltung sind Sanktionen vorzusehen.

- Alle Förderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt sind dahingehend zu ändern, dass künftig das Kriterium der Barrierefreiheit für die Vergabe von Fördermitteln wesentlich sein wird.
- Die Erarbeitung und Umsetzung einer Prioritätenliste zur schrittweisen Herstellung der Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen, insbesondere auch für sinnesbehinderte Menschen, sind einzuleiten.
- Die Aufnahme von Kriterien zur umfassenden Barrierefreiheit und Zugänglichkeit ist in den neu zu verhandelnden Zielvereinbarungen ab 2010 mit den Hochschulen und Universitäten Sachsen-Anhalts anzustreben. Des Weiteren ist in den Verhandlungen darauf zu orientieren, dass an den Hochschulen und Universitäten des Landes in den einschlägigen Studiengängen (Architektur, Bauwesen Design, Informatik etc.) das Thema Barrierefreiheit Ausbildungs- und Prüfungsthema wird.
- Zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung unterstützt DIE LINKE die Verhandlungen der Verbände und der Landesregierung mit der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung mit dem Ziel, einen Maßnahmenplan zur besseren Gewährleistung der barrierefreien Zugänglichkeit der Praxisniederlassungen zu erstellen und umzusetzen.

Ein oft übersehener Bereich der Teilhabe-Hindernisse sind **kommunikative und informative Barrieren**. Das ist ein dritter Eckpunkt, der ein systematisch-konzeptionelles Vorgehen bei der Schaffung und Pflege barrierefreier Informationssysteme im öffentlichen Raum erfordert.

Dazu könnten wir uns u. a. folgende Maßnahmen vorstellen:

- Die Internetpräsentationen von Behörden und Einrichtungen des Landes sind prinzipiell barrierefrei zu gestalten und entsprechend weiter zu pflegen.
- Der Auf- und Ausbau von Blindenleitsystemen im öffentlichen Raum ist gemeinsam mit den verschiedenen Partnern (den Kommunen, der NASA, der DB AG, den Behindertenvereinen und Verbänden) vor Ort zu konzipieren und schrittweise zu realisieren.
- Bei der Neuordnung und Neustrukturierung der Beratungsstellenlandschaft im Land Sachsen-Anhalt ist die Gewährleistung barrierefreier Zugänglichkeit und Nutzbarkeit als ein wesentliches Kriterium für die Anerkennung und Förderung schrittweise einzuführen. (Gebärdensprache; Brailleschrift)
- Die Erstellung wichtiger amtlicher Schreiben in einfacher Sprache wird modellhaft erprobt. Darauf basierend sind Vorschriften zur Nutzung einfacher Sprache in amtlichen Dokumenten zu erlassen.

Ein weiterer Eckpunkt betrifft die **institutionellen Barrieren**. Hierzu haben wir – was den Teil Bildung und damit die Förderschulen betrifft – schon bei der Vorstellung des Konzepts zur Schulentwicklung wichtige Prämissen erläutert. Heute will ich vor allem auf den Vorrang ambulanter Wohnformen vor stationären Angeboten verweisen. In dem Bereich hat Sachsen-Anhalt noch viel zu verändern.

Auch hier ist vor allem in den Köpfen der Menschen Veränderung notwendig:

- bei Behörden, die das erforderliche Geld zur Verfügung stellen müssen,
- bei den Trägern stationärer Einrichtungen, die ihre Wirtschaftlichkeit sichern (müssen),
- bei den Betroffenen, die ihre Selbstbestimmung auch erkämpfen müssen,
- bei den Angehörigen, die ihre Überfürsorge ablegen und ihren behinderten Kindern oder Geschwistern etwas zutrauen müssen u. v. a.

Maßnahmen, die in diesem Bereich zu Verbesserungen beitragen können:

- Erprobung und Finanzierung alternativer Betreuungskonzepte in Pflege und Behindertenhilfe sowie Entwicklung von Anreizen zur Schaffung ambulanter Versorgungsstrukturen.
- Die Fraktion DIE LINKE wird dafür sorgen, dass eine Evaluierung der Tätigkeit der Sozialagentur erfolgt. Dabei soll ausgehend von den Grundgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention bzgl. Selbstbestimmung, Wunsch- und Wahlrecht und umfassender Teilhabe der Menschen mit Behinderungen das Verwaltungshandeln der Sozialbehörden neu ausgerichtet werden.
- Entwicklung des Konzepts „eine Schule für alle“

Ein fünfter Eckpunkt unseres Aktionsprogramms setzt sich die Beseitigung von **Barrieren in der Mobilität** zum Ziel. In diesem Feld sind ja die Mitglieder des ABiSA seit Jahren sehr aktiv in Sachsen-Anhalt unterwegs und sie werden im Anschluss zu ihren Ergebnissen und Forderungen noch selbst sprechen. Im Öffentlichen Verkehr sind nach Schätzungen des Verbands deutscher Verkehrsunternehmen und des Senats von Berlin zwischen 20 und 30 % mobilitätsbehinderte Menschen unterwegs.

Um den Bedürfnissen einer Gesellschaft im demografischen Wandel gerecht zu werden, muss vor allem die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Bussen und Bahnen optimal für alle Menschen gestaltet werden. Deshalb sollten Investitionen vor allem in den barrierefreien Umbau der Verkehrsnetze und Verkehrsmittel geleitet werden. Auch Kleinbusse, die den ländlichen Raum erschließen helfen, müssen barrierefrei nutzbar sein.

Viele ältere Menschen steigen auf Bus und Bahn um, weil sie sich im Auto zu unsicher fühlen. In Deutschland sind etwa insgesamt 20 % der Haushalte autofrei, Rentnerhaushalte aber zu 60 %. Da ist also abzusehen, dass die Autofahrer-Haushalte künftig abnehmen werden. Würden die Investitionen im Verkehrsbereich zur Optimierung des existierenden Gesamtsystems sowie für hundertprozentige Barrierefreiheit verwendet, würde die Benachteiligung von älteren, behinderten und von Menschen mit Kleinkindern in überschaubaren Zeiträumen der Vergangenheit angehören.

In dem Bereich müssen die begonnenen Maßnahmen im ÖPNV-Plan des Landes, die die Fahrzeugförderung an die barrierefreie Gestaltung binden, fortgesetzt werden, auch wenn die Landkreise inzwischen dafür zuständig sind. Verbesserungen sind vor allem hinsichtlich der Kontrolle der Umsetzung nötig.

Unsere in diesem Bereich vorgesehenen Maßnahmen richten sich auf die

- Fortführung und stringente Anwendung und Kontrolle der bisherigen Bindung der Förderpolitik im ÖPNV-Bereich an die Schaffung von Barrierefreiheit;
- schrittweise Schaffung barrierefreier Informations- und Beförderungsketten im ÖPNV;
- Ausarbeitung von Mindeststandards für den ÖPNV, die neben der sonst üblichen Leistung barrierefreie Angebote in allen Bereichen beschreiben, so dass Verkehrsleistungen nur an die Unternehmen vergeben werden, die barrierefreie Angebote vorhalten.
- Fertigstellung und konsequente Umsetzung der Prioritätenliste zur barrierefreien Gestaltung von Bahnhöfen.

Und da Mobilität und Tourismusentwicklung in engem Zusammenhang stehen, wollen wir uns auch in diesem Wirtschaftsbereich für Barrierefreiheit engagieren. Sachsen-Anhalt als Urlaubsland zu entwickeln, heißt Investitionen in Infrastruktur, Verkehr, Denkmale u. v. a. Von 1991 bis 2006 hat Sachsen-Anhalt etwa 834 Mio. Euro Fördermittel in diesen Bereich gegeben. Wurden diese Mittel für alle Menschen sinnvoll ausgegeben? Das sollte ein Antrag im Jahr 2000 klären. Diverse Berichterstattungen in den Ausschüssen und eine bundesweite Studie zum Thema zeigten, dass in diesem Bereich große arbeitsmarktpolitische und wirtschaftliche Effekte möglich sind, die aber noch zu wenig genutzt werden. Ein gewisser Boom zum Thema Tourismus 2002/03 und die 3. Landeskonferenz des ABiSA führten zur Bildung eines Beirates für barrierefreien Tourismus bei der Landesmarketing-Gesellschaft. Dessen Untersuchungen zum Thema fanden Eingang in das Anfang 2003 veröffentlichte Handbuch „Tourismus für Alle“, das eine Neuorientierung der Tourismuspolitik ankündigte. Die jedoch fand nicht statt und der Beirat stellte 2003 seine Arbeit ein.

Erst im Jahre 2009 wurde schließlich das Kriterium der Barrierefreiheit in die Förderrichtlinie des Landes für den Tourismus als maßgebend aufgenommen. Und vor wenigen Tagen stand auf dem Tourismustag in Stolberg/Harz als Schwerpunktthema für das Jahr 2011 das Thema „Aktiv- und Naturtourismus sowie die Anforderungen an barrierefreie Tourismusangebote“ auf der Tagesordnung. Um diese Entwicklung zu befördern, haben wir uns u. a. folgende Aufgaben gestellt:

- Beauftragung der Tourismus-Marketing GmbH, die nach 2002 unterbrochenen Entwicklungen aufzugreifen und gemeinsam mit den Verbänden Standards eines barrierefreien Tourismus zu erarbeiten und umzusetzen; ...
- Aufbau und Pflege eines entsprechenden Internetangebotes, welches umfassende Informationen zur Barrierefreiheit enthält – *und diese Informationen müssen auch exakt sein – ansonsten passiert es wie jüngst unseren TourismuspolitikerInnen der Bundes- und Landtagsfraktionen. Sie trafen sich im Kloster Drübeck – barrierefrei deklariert - und wollten abends im Weinkeller noch gemütlich beisammen sitzen. Doch Ilja Seifert von der BTF – viele der Anwesenden kennen ihn – musste passen. Sein Rollstuhl war nicht treppentauglich.*(Modell Brandenburg);
- Schrittweise Schaffung barrierefreier touristischer Angebote bei der Straße der Romanik etc.
- Das Projekt „Auf den Spuren Luthers“ wird modellhaft barrierefrei gestaltet.

All diese Maßnahmen sind angesichts der demografischen Entwicklung in Sachsen-Anhalt eine Investition in Zukunft unseres Landes. Alle einzusetzenden Mittel müssen letztendlich so verwendet werden, dass für alle Menschen am Ende optimale Teilhabebedingungen entstehen.

Und deshalb ziehen wir folgendes Fazit:

Obwohl sich in den letzten Jahren schon viel bewegt hat in Sachen Barrierefreiheit, *es ist zu wenig und vor allem nicht das, was möglich gewesen wäre.* Wir denken, dass z. B. die Bestellung von hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Landkreisen und kreisfreien Städten einen wesentlichen Beitrag leisten kann, um das Mögliche auch zügiger umzusetzen.

Oft wird auch behauptet, dass Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt ihr Recht auf Teilhabe und soziale Integration unter den momentanen Bedingungen in vollem Umfang wahrnehmen können.

Doch die Realität sieht anders aus. Es gibt immer noch Barrieren, materielle und immaterielle, die es den behinderten Menschen, chronisch kranken und alten Menschen schwer oder gar unmöglich machen, am gesellschaftlichen Leben, ob öffentlich oder privat, in vollem Umfang teilzunehmen. Dies liegt zum einen an der Bauweise vieler Gebäude, die einen Zutritt für behinderte und ältere Menschen erschwert oder aber auch an den Barrieren in den Köpfen der Menschen, die von Klischees und Vorurteilen behaftet sind und sich dieser Thematik in Ermangelung besseren Wissens gar nicht erst stellen.

Es ist unser Ziel, die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, damit Chancengleichheit und Selbstbestimmung keine leeren Versprechen bleiben, sondern durch ihre konsequente Umsetzung mit Inhalt gefüllt werden. Und es ist die Aufgabe von Staat und Gesellschaft und jedes einzelnen Menschen, für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen Sorge zu tragen. Dafür ist Barrierefreiheit eine grundlegende Voraussetzung und es wäre sehr hilfreich, wenn das vom Landesbehindertenbeirat und dem ABiSA geforderte Kompetenzzentrum Barrierefreiheit im Land installiert würde, um sowohl eine Prioritätenliste zu erstellen als auch die Maßnahmen zu koordinieren und schließlich die Verantwortlichen zu beraten und anzuleiten.

DIE LINKE lässt sich in ihrer politischen Arbeit vor allem von der Frage leiten, welche Aufgaben und Probleme primär zu lösen sind, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu gewährleisten. Und da meinen wir, dass ohne umfassende Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt die Zukunft nicht für alle Menschen zu gewinnen ist.

Unsere Vision für Sachsen-Anhalt:

selbstbestimmt

chancengleich

barrierefrei!

Magdeburg, 3. Dezember 2003